

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 14 (1907)

**Heft:** 39

  

**Rubrik:** Aus Kantonen und Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. Einführung einer Extrazulage für gemischte Schulen und sonstige schwere Klassen.

Bei Bewilligung dieser Forderungen, so könnten die Lehrer auf eine Minimalbesoldung (nach 10 Dienstjahren) von ca. 2500 Fr. und die Lehrerinnen auf eine solche von 2200 rechnen. —

Nachdem H. Mürset dann eine Reihenfolge der Kantone im Besoldungswesen aufgestellt und 3 Gruppen A. Zürich, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg.

B. Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland und beide Appenzell. —

C. Uri, Obwalden, Nidwalden, Graubünden, Tessin und Wallis festgelegt hat, schließt er dahin: „Bern gehört also in die zweite Gruppe, aber nicht an die Spitze derselben. In den Besoldungen sind ihm überlegen die Kantone (der gleichen Gruppe) Schwyz, Solothurn und Appenzell A.-Rh., punkto Naturalien Baselland, im Stellvertretungswesen Luzern, Baselland, Solothurn und Appenzell A.-Rh., im Pensionswesen Zug. Dagegen ist Bern mit Appenzell A.-Rh. und J.-Rh. den andern Kantonen voran in der Vergünstigung, daß die volle Besoldung schon nach 10 Dienstjahren gewährt wird. —

So ist der Kanton Bern hinter den bedeutendern, ja sogar hinter mehreren kleinen Kantonen, und was das Beschämendste ist — hinter seinen frühern Untertanenländern zurückgeblieben, und er wird es auch bleiben, wenn nicht eine gründliche Revision vorgenommen wird. Der Kanton Bern, welcher im Hochschulwesen voransteht und die Tore seiner Universität den Studierenden aller Länder weit öffnet, sollte in seinem Volksschulwesen nicht hinter den andern Kantonen zurückbleiben. Es ist ja ein schöner Gedanke, von den schweizerischen Hochschulen aus und mit schweizerischem Geld Rußland und andere halbkultivierte Staaten zivilisieren zu helfen; aber das eigene Land sollte dabei nicht zu kurz kommen.

Wir schließen unsere Besprechung ab und zwar ohne irgend welchen Seitenhieb nach Bern und ohne jede praktische Ruhanwendung, so günstig auch die Gelegenheit wäre. Die Ziffer mag sprechen. — H. Mürset bespricht auch noch die Besoldungsverhältnisse im Auslande und die der verschiedensten Berufsleute, sogar auch die bei den Bundesbahnen und die der Landjäger. Und immer wieder steht der Lehrerstand als das Aschenbrödel da, weil eben der Schule bei vielen Leuten und im allgemeinen Urteil nicht die Bedeutung zugemessen wird, die ihr im modernen Leben zukommt.

C. F.

## Aus Kantonen und Ausland.

1. Schwyz. Die Schulausgaben pro 1906 betrugten total Fr. 252,289 oder per Kopf der Bevölkerung Fr. 4.55, per Schullind Fr. 28.95.

Trotz dieser erheblichen Ausgaben stehen einzelne Gemeinden vor der unbedingten Notwendigkeit einer Vermehrung der bisherigen Schulausgaben. So baut Ingenbühl ein neues Schulhaus; es ist auch bereits beschlossen, und die Arbeiten sind zum Teil schon vergeben. Lauerz steht ebenfalls vor der Notwendigkeit eines Neubaus; Niesenstalden wird kommenden Herbst das neue Schulhaus beziehen können; Innerthal sollte bis 1908 mit dem feini-gen fertig sein; Illgau dürfte an den Ausbau des jetzigen Lokales denken; Freienbach wird mit der Platzfrage bald zu Ende kommen müssen, und Altendorf wird diesen Herbst den Umbau seines Schulhauses vollzogen haben.

Ziehen wir die Neu- und Umbauten der letzten Dezennien in Betracht, so müssen wir staunen ob der großen Opfer, die für das Schulwesen gebracht werden.

**2. Luzern.** Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Räte ein „Gesetz betreffend Bewilligung einer außerordentlichen Besoldungszulage an die Lehrerschaft der Primarschulen pro 1907/08“. Wie wir der Botschaft entnehmen, hat der Vorstand der kath. Lehrerkonferenz am 15. Juli abhin das Gesuch gestellt, es mögte bis zum Inkrafttreten des neuen Erziehungsgesetzes eine sog. Teuerungszulage von mindestens 200 Fr. per Lehrstelle bewilligt werden. Indem der Regierungsrat das Gesuch als begründet erachtet und dementsprechend die Vorschläge macht, weist er hin auf verschiedene Beschlüsse des Großen Rates, welche in den Besoldungsansätzen den verteuerten Lebensverhältnissen Rechnung getragen; weiter auf die Tatsache, daß unsere Lehrerbefoldungen ohne dies sehr bescheiden sind, wie denn auch das neue Erziehungsgesetz eine wesentliche Erhöhung der Besolung vorschlagen wird. Dieser Entwurf wird aber nicht vor 1909 in Kraft treten können; so lange zu warten aber läßt die wirkliche Notlage mancher Lehrerfamilie nicht zu. Der Vorschlag bedingt für den Kanton eine einmalige Mehrausgabe von 184,000 Fr.

Diese Ausgabe soll durch Entnahme von 40,000 Fr. aus der Primarschulsubvention pro 1908 und durch  $\frac{1}{40/100}$  Staatssteuerzuschlag gedeckt werden. Wir wünschen dem berechtigten Gesuche der Lehrerschaft besten Erfolg. Die Regierung ist in heikler Lage, ihre Haltung verdient aber alle Anerkennung. Möge der Große Rat gesunden Blick bekunden, die Lehrerschaft verdient ein weitest mögliches Entgegenkommen.

Der katechetische Kurs war von über 200 Personen besucht. Es herrscht nur eine Stimme der Zufriedenheit.

**3. Tessin.** Traurige Lehrerbefoldungen werden in diesem Kanton ausbezahlt. Hier einige Beispiele: Chiasso: Lehrerin, für zehn Monate Schulzeit, Fr. 625; Origgio, neun Monate: wenn Lehrer Fr. 600, wenn Lehrerin Fr. 490; Caslano: Mädchenschule zehn Monate, Fr. 480; Jescoggia: Lehrer an gemischter Schule, neun Monate, Fr. 600; Campestro: Lehrerin an gemischter Schule, neun bis zehn Monate, Fr. 480; Manno: Lehrer oder Lehrerin, zehn Monate, für erstere Fr. 600, für letztere Fr. 480; Quinto für Lehrerin, sechs Monate, Fr. 400; Faedo: Lehrerin am asilo infantile, zehn Monate, Fr. 400. Dabei haben weder Lehrer noch Lehrerinnen freie Wohnung und auch keine Wohnungsentfremdung, und im fernern ist in den oben angegebenen Summen der Staatsbeitrag inbegriffen! (Solith. Anz.)

**4. Frankreich.** Die französischen Lehrer, die seit Jahrzehnten infolge Trennung der Schule von der Kirche dem Einfluß des Klerus entronnen sind, klagen jetzt über ihre Knechtung unter die „Politiker“. Ihre Arbeit und ihre Verdienste würden nicht geschätzt nach ihren Schulleistungen, sondern nach der Stellung, die sie zu den jeweiligen Abgeordneten in der Deputiertenkammer einnehmen. Sie seufzen übrigens auch über den ihnen vorgeschriebenen Lehrplan, nach welchem dem Kinde ein bißchen etwas von allem beigebracht, aber kein selbständiges Denken ermöglicht werde. Von der religiösen Kongregation sei die Schule jetzt frei; aber alles rieche gegenwärtig nach „Valentkongregation“. (Schweiz. Evang. Schulbl.)

**5. Zürich.** Die Schulsynode in Männedorf war sehr gut besucht. Die meisten Redner waren für die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule mit dem staatsbürgerlichen Unterricht als Abschluß. Ein Gesetzesentwurf sei bereits im Kulte des Departementschef.

**6. Aargau.** Laut Mitteilung von der kantonalen Lehrerkonferenz in Reinach erscheinen auf Schulbeginn in Neuauflage Rechen- und Gesang-Lehrmittel und die Aargauer Wandkarte. Hauptthema war: Strafwesen in der Schule. Eine Anregung, bei allen Vergehungen Minderjähriger die Voruntersuchung durch den Lehrer vornehmen zu lassen, erregte bei Erz. Dir. Dr. Müri und Rektor Niggli Kopfschütteln und Widerspruch.